

Volker Schnurrbusch zur Phosphorwiedergewinnung aus der Klärschlamm Entsorgung:

„Die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm duldet keinen Aufschub“

Kiel, 1. September 2020 **Das Umweltministerium gab heute bekannt, dass ein Entwurf für einen geänderten Abfallwirtschaftsplan zur Klärschlamm Entsorgung vom Kabinett bewilligt wurde und nun in die öffentliche Beratung geht. Dabei geht es um die Umsetzung einer novellierten Klärschlammverordnung, die eine Implementierung von Phosphorrückgewinnung ab spätestens 2032 vorsieht. Volker Schnurrbusch, umweltpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Die Bedeutung der Wiedergewinnung knapper werdender Rohstoffe wird zukünftig nur weiter zunehmen. Deshalb weist der Kabinettsbeschluss, die Klärschlamm Entsorgung im Zeichen der Phosphorverwertung neu aufzustellen, in die richtige Richtung. Denn mit der Zielsetzung, bereits ab 2023 bzw. 2024 mit zwei Verbrennungsanlagen in Kiel und Stapelfeld in den Betrieb zu gehen, setzt Schleswig-Holstein die Vorgaben gemäß der Klärschlammverordnung des Bundes um, ohne die gegebenen Übergangsfristen bis 2032 auszuschöpfen.

Jamaika muss sich jetzt daran messen lassen, wie zügig und wie reibungslos die Implementierung der Phosphorwiedergewinnung Wirklichkeit wird. Denn Verzögerungen schaden nicht nur der Umwelt, den zeitlichen Vorsprung kann Schleswig-Holstein auch für einen frühzeitigen Markteintritt nutzen, um im Handel mit wiedergewonnenem Phosphor als Vorreiter eine günstige Wettbewerbsposition einzunehmen.“